



# Ordnung für die „Betreuende Grundschule“ des Schulvereins der Oranienschule Elz e.V.

Die Einrichtung der „Betreuenden Grundschule“ ermöglicht den Kindern der Oranienschule Elz eine Betreuung vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss im Rahmen der Öffnungszeiten. Träger ist der Schulverein der Oranienschule Elz e.V.. Um den gemeinsamen Betreuungsauftrag zu erfüllen, erwarten wir von den Eltern Interesse am Geschehen der Einrichtung und aktive Mithilfe.

## I. Aufnahmebedingungen

1. Zur Betreuung können nur die Kinder angemeldet werden, deren Eltern Mitglied im Schulverein der Oranienschule Elz sind.
2. Aufnahme in die Betreuung finden Kinder ab dem ersten Schuljahr.
3. Aufnahme ist jederzeit während des Schuljahres, jeweils zum Monatsanfang möglich.
4. Die Aufnahme erfolgt durch den Schulverein der Oranienschule Elz. Der Träger kann mit den Eltern eine Probezeit vereinbaren.
5. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung tritt jahrgangsweise ab dem 01. August 2026 zuerst in Kraft. Ab dem Schuljahr 2029/30 haben Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen rechtlichen Anspruch auf ganztägige Förderung. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, behält sich der Vorstand vor, die eingehenden Anmeldungen zu priorisieren:
  - i. Berufstätigkeit der Eltern,
  - ii. pädagogische und soziale Gründe und
  - iii. Eingang der Anmeldung Kinder, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, kommen auf eine Warteliste.

## Schulverein der Oranienschule Elz e.V.

1. Vorsitzende Sarah Benner  
Oranienstraße 30, 65604 Elz  
vorstand@schulverein-oranienschule.de



## II. Öffnungszeiten

Zurzeit gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 – 16.00 Uhr.

Je nach Stundenplan der angemeldeten Kinder ist die Einrichtung nicht durchgehend geöffnet. Diese Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt.

In Fällen unabwiesbaren Personalmangels oder fehlender Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse, behält sich der Träger die zeitweilige Schließung der Einrichtung vor. Für die Zeit der Schließung entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Beitrages. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Die Einrichtung ist in der Schulferienzeit geschlossen. Der gesetzliche Anspruch gilt auch für die Schulferien, wobei Schließzeiten von bis zu vier Wochen durch Landesrecht zulässig sind. In bestimmten Wochen der Ferien wird eine Ferienbetreuung seitens der Kooperation mit Kommune, Erlenbachschule und der Oranienschule angeboten.

Im Krankheitsfall des Betreuungspersonals werden andere geeignete Personen für die Betreuung eingesetzt.

Im Krankheitsfall des Kindes muss vor Betreuungsbeginn die Abmeldung erfolgen.

Mit Ende der Betreuungszeit erlischt die Aufsichtspflicht von Seiten der Betreuungspersonal. Die Eltern haben mit ihren Kindern eine Vereinbarung zu treffen, wie im Fall eines nicht rechtzeitigen Abholens verfahren wird.

## III. Kontakt

Telefonisch ist die Einrichtung während der Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **0178-2741137** oder **06431-2860634**.

## IV. Kostenbeiträge

Der Beitrag ist gestaffelt. Nähere Angaben hierzu sind der Preisübersicht zu entnehmen. Der Beitrag ist zum Monatsanfang fällig und wird per Lastschriftverfahren durch den Träger eingezogen. Dem Verein evtl. entstehende Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren) sind vom Kontoinhaber zu tragen und werden mit dem folgenden Beitrag eingezogen.

## Schulverein der Oranienschule Elz e.V.

1. Vorsitzende Sarah Benner  
Oranienstraße 30, 65604 Elz  
vorstand@schulverein-oranienschule.de



## V. Versicherung

Die Kinder sind über die Schule, auch während der Betreuungszeit, und auf dem Weg zur Einrichtung in der Unfallkasse Hessen versichert. Schäden, die durch die zu betreuenden Kinder entstehen, sind von den Eltern zu tragen. Die Sorgeberechtigten bestätigen in der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

## VI. Kündigung

1. Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Innerhalb der Laufzeit können die Betreuungszeiten jeweils zum Monatsende geändert werden. Ein schriftlicher Änderungsantrag ist hierfür erforderlich, er muss spätestens vier Wochen vor dem Monatsende beim Schulverein eingereicht werden. Die Abmeldung eines Kindes erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Sie kann jeweils nur zum Ende eines Schuljahres mit einer Frist von vier Wochen erfolgen.
2. Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres zu entrichten. Aus wichtigem Grund (z. B. Schulwechsel) ist eine Abmeldung mit einer Frist von einem Monat zum darauffolgenden Monatsende möglich.
3. Für Kinder, die zum Beginn des neuen Schuljahres (31.07.) weiterführende Schulen besuchen, bedarf es keiner schriftlichen Kündigung.
4. Der Träger kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat zum darauffolgenden Monatsende diesen Vertrag kündigen.
5. Der Träger ist bemüht, immer eine Gruppenstärke von ca. 8 Kindern zu erhalten. Sollten weniger Kinder angemeldet sein, kann sich der Beitrag erhöhen bzw. die Einrichtung nicht aufrecht gehalten werden.



## VII. Krankheiten

1. Im Krankheitsfall (z. B. fieberhafte Erkrankungen, Corona, Masern, Mumps, Röteln, Läusen etc.) kann das betreffende Kind nicht in der Einrichtung betreut werden. Nach Ende der Erkrankung ist ein Attest des Arztes vorzulegen.
2. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie, müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.
3. Angaben über chronische Krankheiten und Allergien sind auf dem Aufnahmeantrag für die Betreuung schriftlich zu machen. Es werden jedoch keine Medikamente durch die Betreuungskraft an ein Kind verabreicht.

## VIII. Elternarbeit

Die Sorgeberechtigten erklären sich bereit, bei Bedarf die Projekte, Kurse und Veranstaltungen des Schulvereins in einem für sie geeigneten zeitlichen Rahmen aktiv zu unterstützen.

## IX. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Sorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, die Änderung des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und dem im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis.

## X. Vertragsänderungen und -ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

## **Schulverein der Oranienschule Elz e.V.**

1. Vorsitzende Sarah Benner  
Oranienstraße 30, 65604 Elz  
vorstand@schulverein-oranienschule.de



## **XI. Datenschutz**

Wir legen besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder. Aus diesem Grund verarbeiten wir die Angaben der Eltern und der von uns betreuten Kinder unter Berücksichtigung geltender Datenschutzvorschriften. Um die Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten durchführen zu können, erfassen wir daher deren Kontodaten. Ebenso verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten wie Namen, Geburtsdaten, Adressen sowie Rufnummern und E-Mail-Adressen. Eine Weitergabe der Daten ist nicht vorgesehen und wir tragen durch technische sowie organisatorische Maßnahmen dafür Sorge, dass die Daten gesichert und vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt sind. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages willigen die Mitglieder in die Verarbeitung ihrer Daten durch den Vorstand und die Mitarbeiterinnen des „Schulvereins der Oranienschule Elz e.V.“ ein.

## **XII. Zusammenarbeit mit der Schule**

Der Schulverein betreibt die Betreuende Grundschule in Kooperation mit der Oranienschule Elz. Dies macht einen Austausch zu allen die Kinder betreffenden Fakten und Informationen zwischen den Mitarbeitern des Schulvereins, den Betreuungskräften und den Lehrkräften unerlässlich.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages willigen die Sorgeberechtigten in den Austausch ein. Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und der Verpflichtung zur Vertraulichkeit mit dem Umgang personenbezogener Daten im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Betreuung der Oranienschule Elz.